

**Hausordnung**

Die Hausordnung ist verbindlich für Clubmitglieder, deren Begleiter und Gäste.

Das Ein und Aus im Bootshaus ist für Clubmitglieder weitgehend frei. Dies verlangt von jeder einzelnen Person Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Haus und seiner Infrastruktur.

Die clubeigenen Boote stehen allen Mitgliedern im Rahmen der Bootsbenutzungs-Ordnung gemäss Mitgliederstatus zur Verfügung. Der Eintrag ins Logbuch muss vor der Ausfahrt erfolgen.

Im Clubhaus (Stübli und Depot) ist jede Person für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Liegengelassene, persönliche Effekten werden weg geräumt und nach 3 Monaten veräussert.

Diejenige Person, die das Clubhaus als letzte verlässt, ist verantwortlich, dass

* alle Fenster geschlossen sind
* die Haupteingangstüre und die Seiten-Eingangstüre zur Garderobe abgeschlossen sind
* alle Lichter gelöscht sind, auch Aussenbeleuchtung
* Kochherd und Backofen ausgeschaltet sind
* im Cheminée kein Feuer mehr brennt
* die Heizung im Winter auf 10 Grad zurückgestellt ist.

Mit dem Auto darf nur für Umladezwecke vors Haus gefahren werden. Das Befahren des Vorplatzes und der Grasflächen sowie das Parkieren um das Clubhaus sind verboten. Die Parkordnung wird von der Securitas überwacht.

Gesellige Anlässe im Stübli:

* Die Bewilligung erteilt das zuständige Vorstandsmitglied.
* Für jeden Anlass ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.
* Für Anlässe im Stübli ist der Seiteneingang zu benutzen. Das Depot darf nicht betreten werden.
* Am Folgetag müssen das Stübli, die Kochnische, das benützte Geschirr, das Cheminée, die Garderobe sowie die WC-Anlage aussen bis 12.00 Uhr wieder sauber und in Ordnung sein. Die Asche des Cheminées ist draussen im vorgesehenen Depot zu entsorgen. Der Kehricht ist weggeräumt.
* Die Miete richtet sich nach denen des Vorstandes festgelegten Preise (siehe Anschlagbrett). Pro Anlass wird eine Depotgebühr von Fr. 200.00 erhoben. Nach Abzug der Miete wird der Rest zurückvergütet, sofern es keine Beanstandungen gibt.
* Gemäss Gemeinde-Polizeiverordnung gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Für Anlässe im Freien ist mind. 1 Monat vor dem Anlass eine Bewilligung der Gemeinde einzuholen.

Das ganze Haus ist rauchfrei.